

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 30.07.2010
BV-0087/2010
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Nase

Datum:	30.07.2010
Aktenzeichen:	4130-004/09 I.

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	18.11.2010							
Gemeinderat	16.09.2010							
Gemeinderat	31.03.2011							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Förderung Vereine Investitionen Hier: Förderverein Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben e.V.

Der Gemeinderat beschließt, dass der Förderverein Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben e. V. im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen für gemeinnützige Vereine einen Zuschuss für die Sanierung des Kirchendaches in Höhe von 205.753,19 € (64 % - 30.000,00 €) erhält.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben gewährt Zuwendungen auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt, nach Maßgabe der am 18.12.2008, durch den Gemeinderat Barleben, beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für Investitionen von gemeinnützigen Vereinen der Gemeinde Barleben.

Im Rahmen dieser Richtlinie können Investitionszuschüsse bis 80 % der Gesamtkosten betragen.

Der Förderverein Bau und Kultur im Kirchspiel Barleben e. V. ist ein Verein der sich für den Erhalt der örtlichen Kirche engagiert.

Der Verein hat kein eigenes Vereinsgelände. Es gibt jedoch einen Überlassungsvertrag zwischen dem Verein und dem evangelischen Kirchspiel Barleben.

Der Verein beantragt eine 80%ige Förderung für die Sanierung des Daches der Kirche in Barleben.

Die Verwaltung schlägt einen Fördersatz in Höhe von 64 % vor. Dies entspricht einem Förderbetrag von max. 235.753,19 €. Von diesem Vorschlag ist ein im Vorfeld gewährtes Darlehen abzusetzen. Es kommt folglich auf diesem Wege zur Verrechnung des Darlehens. So ergibt sich die nachstehende Rechnung:

Zuwendungsvorschläge = 235.753,19 €
Gewährtes Darlehen = 30.000,00 €

235.753,19 € - 30.000,00 € = 205.753,19 €

Begründung:

Aufgrund der Vielzahl an Förderanträgen und der begrenzten Haushaltsmittel hält die Verwaltung unter Abwägung der von der Förderung begünstigten Personen einen Fördersatz von 64 % für angemessen und somit verhältnismäßig.

Der Förderverein hat mit Schreiben vom 15.06.2010 mitgeteilt, dass er mit der oben genannten Zuwendungsvariante konform geht, es aber wünschenswert ist, wenn die Förderung 80% betragen könnte. Der Grundsatz der Gleichbehandlung gebietet es im Haushaltsjahr 2010 gleiche Maßstäbe für die Förderungen anzuwenden. Der maximale Fördersatz für die von der Gemeinde ausgereichten Fördermittel beträgt im laufenden Haushaltsjahr 64 %.

In der Folge kommt auch hier dieser Maximalfördersatz zur Anwendung.

Darlegung finanzielle Situation:

Bei der Haushaltsplanung wurde noch kein Betrag in dieser Höhe eingestellt. Durch die eingetretene Verbesserung der Haushaltslage der Gemeinde Barleben ist es möglich geworden den o. g. Betrag bereitzustellen.

Zuständigkeit/Begründung.

Laut der o. g. Richtlinie ist in der Regel der Hauptausschuss zuständig.

Im vorliegenden Fall wird über einen Betrag von über 200.000,00 € entschieden, so dass laut Hauptsatzung der Gemeinderat zuständig ist.

Beschreibung der Maßnahme und Kostenplan - siehe Anlagen.

Die eingereichten Unterlagen wurden geprüft.

Rechtsgrundlage

GO-LSA § 2

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«500,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittel- abfluß/Kapitaldienst/Folge- lasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüs- Beiträge)	
205.753,19 €	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Pr.Nr.28103 Ktnr. 5318040

Anlagen

Antrag, Maßnahmenbeschreibung, Kosten und Finanzierungsplan
Kostenvoranschlag